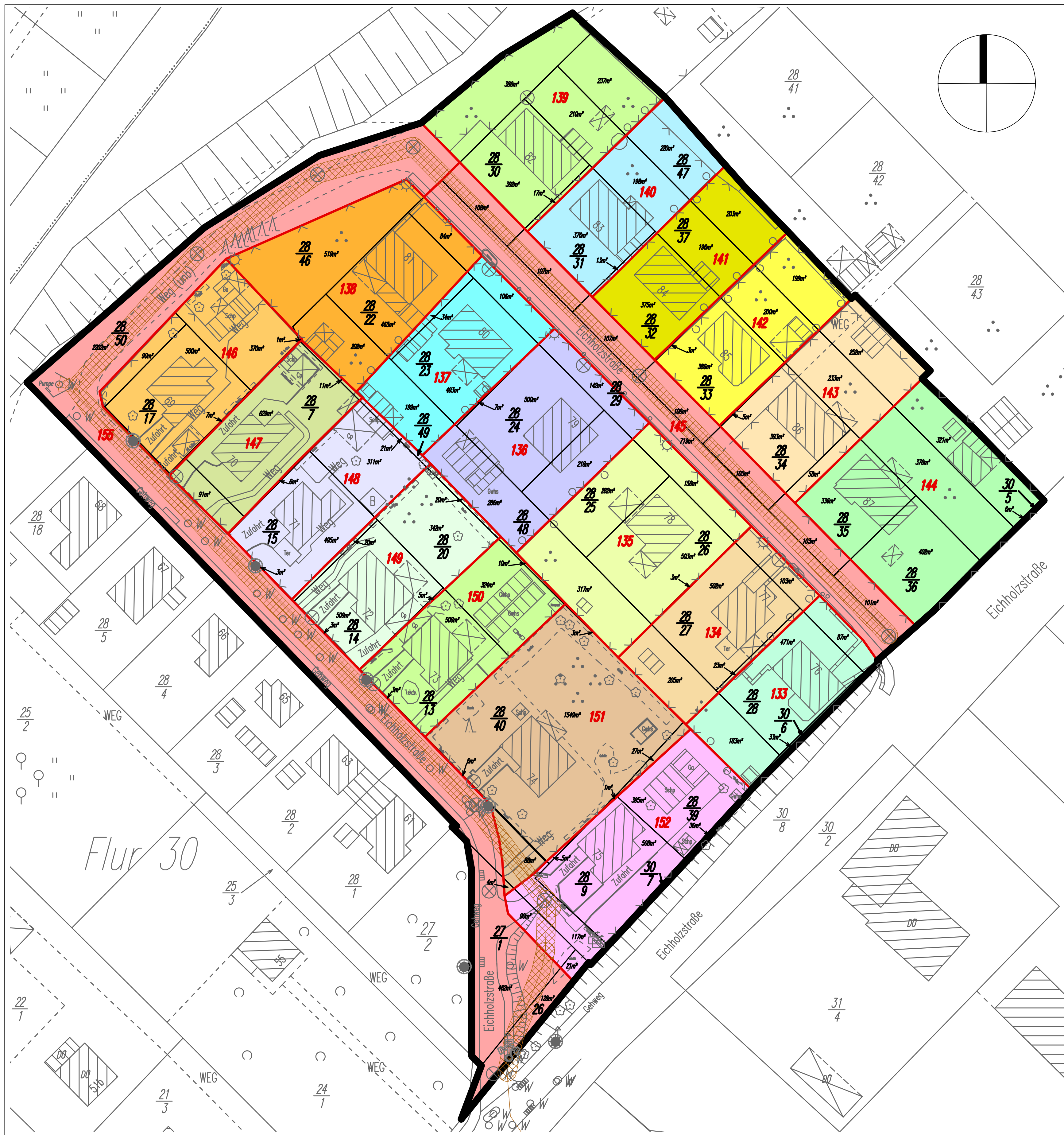


Vereinfachte Umlegung "Crivitz – Eichholzsiedlung V016"



Vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: Stadt Crivitz
Gemarkung: Crivitz (Flur 30)

Maßstab: 0 5 25m

Zeichenerklärung

- Grenze Umlegungsgebiet
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- alte Flurstücksgrenze
- neue Flurstücksgrenze
- neue Flurstücksnummer
- Bauwerk
- Abwasserleitung

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

- 30.100 – 30.300
- ohne Zuteilung
- 40
- 100
- 200
- 300
- 400
- 500
- 600
- 700
- 800
- 900
- 1000
- 1100
- 1200
- 1300
- 1400
- 1500
- 1600
- 1700
- 1800
- 1900

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist gemäß §83(1) BauGB durch Bekanntmachung am [] in Kraft getreten.
Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt (§83(2) BauGB).

Ulrich Güßmann
Bürgermeister
Stadt Crivitz
(Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden.
Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen mit den Beteiligten graphisch ermittelt worden.

Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
Fachdienstleiter
(Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist nach Form und Inhalt zur Übernahme des Liegenschaftskataster geeignet.

Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Peter Delgmann
FG Liegenschaftskataster
(Siegel)

Vereinfachte Umlegung "Crivitz– Eichholzsiedlung V016"

Karte zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung

